

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Langebrück -

Vorlage Nr.: V1939/17

Datum: 20. März 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/046/2018)

über:

Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften prüft die während der Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 (Anlage 1a).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung

zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 (Anlage 2).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 4a Absatz 3 BauGB, den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen. ~~und Stellungnahmen auf die geänderten Teile wie aus Anlage 1b ersichtlich zu beschränken.~~

Abstimmung Punkte 1 bis 5:

Zustimmung

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Ortschaftsrat Langebrück empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vor der Offenlage

1. folgende Änderungen am Entwurf des FNP in der Fassung vom 3.1.2018 vorzunehmen. Die Abwägungen sind gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

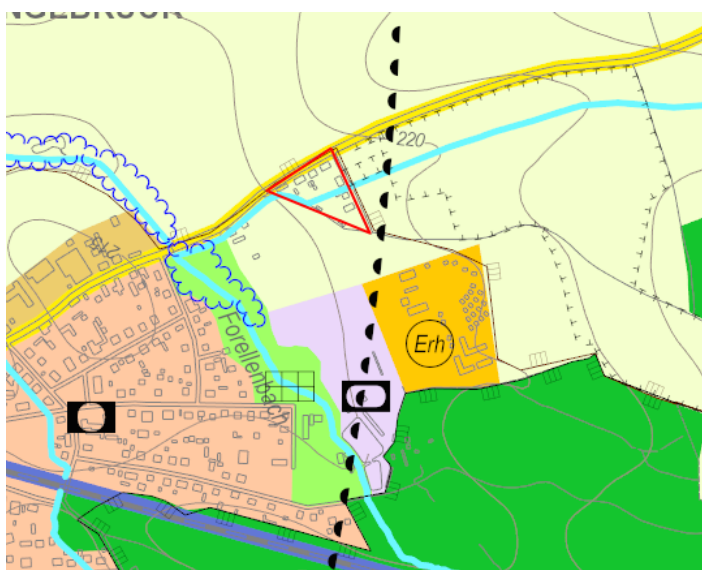
- 1.1 **Geplantes Landschaftsschutzgebiet „Weixdorf- Langebrücker Granithügelland“**
Die Grenzen des geplanten LSG sind so zu planen, dass eine perspektivische Entwicklung des Ortes nicht behindert wird.
Die Ortschaft weist darauf hin, dass die Ortschaft mit Beginn der naturschutzfachlichen Planungen nach Eingemeindungsvertrag und SächsGemO zu beteiligen ist.

Abstimmung:

Zustimmung

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- 1.2 **Das Wohngebiet an der Liegauer Straße zwischen F.- Ebert Straße und Dörnichtweg ist als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte auszuweisen.**



Abstimmung:

Zustimmung

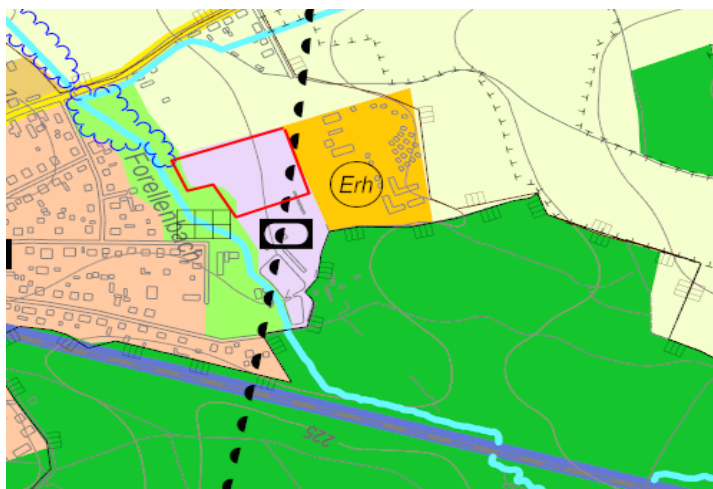
8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- 1.3 Die Grundstücke an der Hauptstraße 51-55 sind als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte auszuweisen



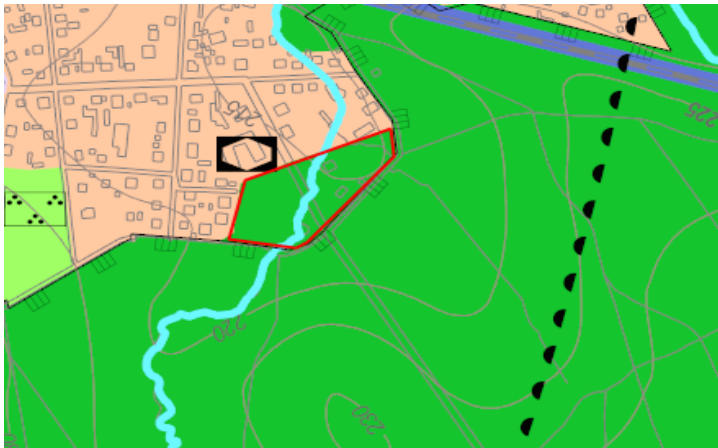
Abstimmung: Zustimmung
8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- 1.4 Die Darstellung ist als „Sonderbaufläche- Erholung“ entsprechend § 3 Abs. 2 der Eingliederungsvereinbarung vorzunehmen. Alternativ kann die Fläche als Gemeinbedarfsfläche- sportliche Zwecke dienende Anlage- gekennzeichnet werden.



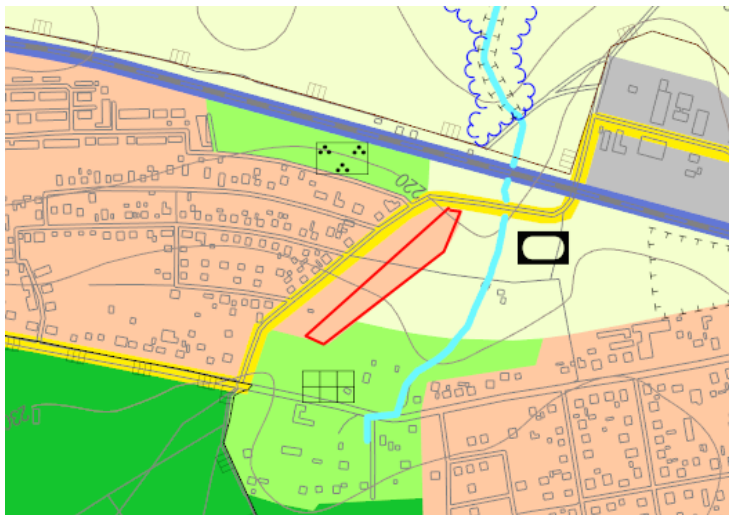
Abstimmung: Zustimmung
8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

1.5. Der Bereich Weißiger Straße 18-22 ist als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte auszuweisen



Abstimmung: Zustimmung
8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

1.6 Die geplante Wohnbaufläche ist lt. Entwurf FNP 2014 darzustellen.



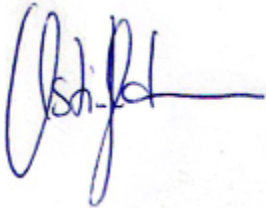
Abstimmung: Zustimmung
6 Ja 2 Nein 0 Enthaltungen

1.7. Hinweise:

Das Symbol „Sportliche Zwecke dienende Anlage“ an der Klotzscher Straße ist auf den tatsächlichen Standort zu versetzen. Das Symbol „Sportliche Zwecke dienende Anlage“ am Schulstandort Wiesenweg ist zu ergänzen.

Abstimmung: Zustimmung
8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Abstimmung: punktweise Abstimmung mit Änderung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christ-Hartmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Christian Hartmann
Vorsitzender